



Gebührenordnung der Glaser-Innung Berlin

	Mitglieder	Nicht-Mitglieder
	Euro	Euro
Eintragung eines Ausbildungsvertrages in die Lehrlingsrolle	20,-	25,-
Zwischenprüfung	60,- + Material	145,- + Material
Gesellenprüfung	110,- + Material	260,- + Material
Wiederholungsprüfung je Teil	55,- + Material	145,- + Material
*Rücktritt von einer Prüfung nach Zulassung	siehe *	siehe *
Materialkosten für Gesellen- und Zwischenprüfung	50,-	60,-
1. Mahngebühr:	5,-	5,-
2. Mahngebühr:	10,-	10,-
Überprüfung der fachlichen Eignung im Rahmen von Prüfungen jeder Art	1.500,-	1.800,-
Zweitausstellung Gesellenbrief	25,-	25,-
Bearbeitung und Ausstellung von Bescheinigungen jeder Art	10,-	15,-

Meistervorbereitungskurse werden gesondert bekannt gegeben.

Kursgebühren

laut Heinz-Piast-Institut (01.01.2017)

	Bund(1)		Land(1)	
G-GF1/09	309,-		185,-	70,-
G-GF2/09	209,-		125,-	70,-
GFM2B/00	343,-	114,-	68,-	70,-
GF1/09	328,-	109,-	65,-	70,-
GF2/09	346,-	115,-	69,-	70,-
T-G5A	193,-	64,-	38,-	70,-
T-G5B	239,-	80,-	48,-	70,-
GF3/09	291,-	97,-	58,-	70,-
GF4/09	309,-	103,-	61,-	70,-
GF5/09	316,-	105,-	63,-	70,-
GF6/09	271,-	90,-	54,-	70,-
T-G5C	208,-	69,-	41,-	70,-

(1) Sollten wir durch Verspätungen oder Fehlen des Auszubildenden keine Fördermittel erhalten, werden diese in Rechnung gestellt. Dies gilt auch bei Krankheit.

Widerspruchsverfahren bei Prüfungen	75,-	75,-
-------------------------------------	------	------

(Zahlung mit Antrag; Erstattung, wenn Widerspruch erfolgreich ist)



Jährliche Beitragsveranlagung für Mitglieder

Grundbeitrag für den Betrieb	300,- €
Beitrag für das Ausbildungszentrum Rudi Sturm-Schule (laut Innungsversammlung vom 22.11.2016)	500,- €
Beitrag aus der gewerblichen Bruttolohnsumme	0,7 %

*Rücktritt /Nichterscheinen bei Gesellenzwischen- und Abschlussprüfungen:

a) Erscheint ein Prüfling nicht zum Prüfungstermin oder tritt er nach Beginn der Prüfung zurück, jeweils aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, so werden je nach Fortschritt des Prüfungsverfahrens bis zu 50% der Prüfungsgebühr erhoben.

b) Erscheint der Prüfling nicht zum Prüfungstermin oder tritt er nach Beginn der Prüfung zurück, jeweils aus Gründen, die er zu vertreten hat, so ist die Prüfungsgebühr voll zu entrichten.

Die Gebühren für das Ausbildungsprüfungswesen gelten für Umschulungsprüfungen entsprechend.

Glaser-Innung Berlin

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Rolf Block
Obermeister

Detlev Kasten
Kassenwart

Die Gebührenordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung am 26.05.2017 im Amtsblatt in Kraft.